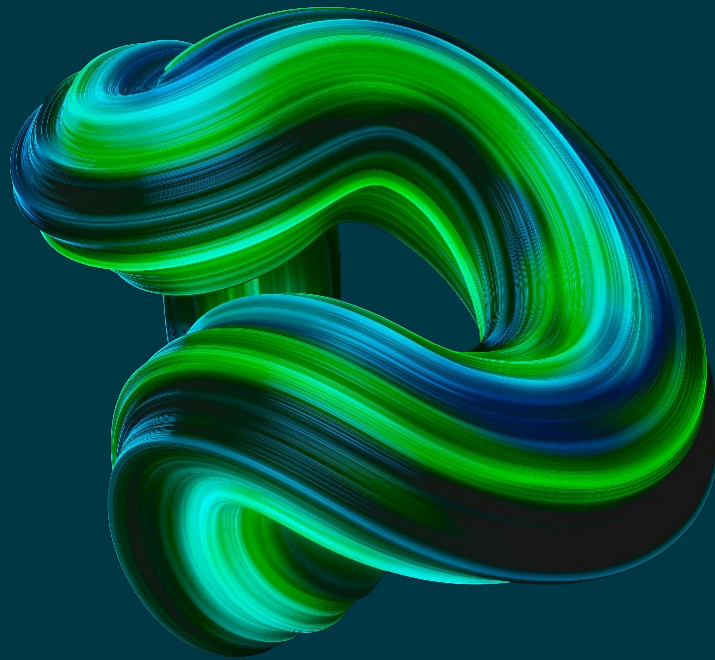




ESG-Policy

Stand 09/2026

Inhalt

1. Einleitung: Haltung der Deka-Gruppe zur Nachhaltigkeit
2. Nachhaltigkeit im Asset Management
3. Organisatorische Struktur
4. Investmentprozess
 - 4.1 Anlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
 - 4.2 Berücksichtigung von ESG-Kriterien
 - 4.3 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
 - 4.4 Umgang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
(Principal Adverse Impacts, PAI)
5. Investmentfonds und Ausschlüsse
6. Stewardship und Engagement

Impressum

1. Einleitung: Haltung der Deka-Gruppe zur Nachhaltigkeit

Seit 2021 ist die IQAM Invest GmbH eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DekaBank Deutsche Girozentrale.

Die Deka-Gruppe berücksichtigt Klima- und Umweltaspekte (E), soziale Kriterien (S) und Grundsätze guter Unternehmensführung (G) in ihren Aktivitäten und Entscheidungsprozessen. Dabei stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

- regelmäßige Überprüfung von Marktgegebenheiten und internen Aktivitäten unter ESG-Gesichtspunkten,
- Angebot von Anlagelösungen, deren Nachhaltigkeitsmerkmale nach anerkannten, offengelegten Kriterien bewertet und dokumentiert werden (SFDR¹-Artikel 8/9),
- Unterstützung von Kundinnen/Kunden und Sparkassen durch Analyse-, Beratungs- und Servicedienstleistungen zu deren Nachhaltigkeitszielen,
- Verfolgung eines veröffentlichten, terminierten Reduktionspfads für die Treibhausgasemissionen für das Bankgeschäftsfeld Finanzierungen, die Eigenanlagen (Treasury) und den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien,
- Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Strukturen und Prozessen,
- hohe Standards guter Unternehmensführung und Transparenz sowie
- Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen und der Ausübung von Stimmrechten.

Die Deka ist Teil des „UN Global Compact“-Netzwerkes und richtet ihr Handeln nach den dazugehörigen 10 Prinzipien aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung aus. Seit dem Jahr 2022 ist die Haltung zum Thema Nachhaltigkeit mit ihren ausformulierten Prinzipien integraler Bestandteil des Ethikkodex² und bildet eine maßgebliche Grundlage für das Handeln aller Mitarbeitenden der Deka-Gruppe – so auch jene der IQAM Invest GmbH. Die Deka-Gruppe gehört weiters zu den Erstunterzeichnenden der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

ESG-Kriterien werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich aus zwei Blickrichtungen betrachtet: Zum einen geht es dabei um Auswirkungen, die von externen Ereignissen (beispielsweise dem Klimawandel) auf ein Unternehmen und dessen Produkte ausgehen können („Outside-In-Perspektive“) – zum anderen um die Auswirkungen von Unternehmen und ihren Produkten auf Umwelt und Mensch („Inside-Out-Perspektive“). In allen ESG-Dimensionen (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) können komplexe Wechselwirkungen zwischen beiden Sichtweisen bestehen.

¹ SFDR = Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

² <https://www.iqam.com/de/wp-content/downloads/AllgemeineDokumente/Ethikkodex.pdf>

2. Nachhaltigkeit im Asset Management

Als moderne Fonds-Boutique verbindet IQAM Invest die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmerkmalen in ihren Investmentfonds (siehe Kapitel 4.1) mit ihrer Kernkompetenz, der risiko-kontrollierten Anwendung sorgfältig ausgewählter Ertragsfaktoren.

Bereits 2016 hat IQAM Invest das eigene Nachhaltigkeitsverständnis in drei Grundsätzen formuliert, die auch im Rahmen der Zugehörigkeit zur Deka-Gruppe weiterhin Bestand haben:

1. Nachhaltigkeit ohne emotionale Fallen

Unser Ziel ist es, Kunden maßgeschneiderte und diversifizierte Portfolios anzubieten, in deren Investmentprozess emotionale Fehlentscheidungen systematisch vermieden werden. Unabhängig davon, ob Nachhaltigkeitsmerkmale in einem Portfolio berücksichtigt werden oder nicht, verfolgen wir die Ziele unserer Kunden durch risiko-kontrollierte Anwendung sorgfältig ausgewählter Ertragsfaktoren.

2. Nachhaltigkeit auf wissenschaftlicher Basis

Unsere empirischen Analysen stützen die Einschätzung, dass Nachhaltigkeitskriterien nicht als Faktor anzusehen sind, der per se einen systematischen Mehrwert bietet. Sie können auf die Generierung von Faktorprämien neutral, negativ oder positiv wirken. Darauf nehmen wir in der Entwicklung und Anwendung unserer Faktor-Modelle unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsmerkmalen Rücksicht.

3. Nachhaltigkeit mit professionellen Partnern

Seit 2005 beauftragen wir für ausgewählte Publikums-Aktienfonds³ einen spezialisierten Dienstleister, der in unserem Namen Aktionärsrechte ausübt (Active Ownership). Auch für das Research von Nachhaltigkeitsdaten nutzen wir professionelle Partner.

Als Mitglied in der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG), dem Dachverband aller österreichischen Verwaltungsgesellschaften (VVGs) und österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAGs), fördern wir auch die Verbreitung von Wissen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Wir tauschen uns dort mit anderen Finanzdienstleistern und Stakeholdern aktiv zu entsprechenden Themen und Aktivitäten aus – unter anderem in der „Task Force ESG“.

2020 sind wir der PRI-Initiative (Principles for Responsible Investment) beigetreten, einem von den Vereinten Nationen unterstützten internationalen Netzwerk von Investoren zur Förderung nachhaltigkeitsorientierter Investitionen. Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung, mit deren Unterzeichnung wir uns zu den sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren bekannt haben.⁴

³ b.a.w. alle eigenen Publikumsfonds der Kategorie „Equity Fonds“

⁴ PRI ist eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact, siehe <https://unpri.org>. Über die Umsetzung berichtet IQAM Invest im Rahmen des jährlichen PRI-Reportings der Deka mit. Die PRI-Mitgliedschaft ist kein Zertifizierungs- oder Prüfsiegel.

Prinzipien des verantwortungsvollen Investierens

1. Wir werden ESG-Themen in Investmentanalysen und Entscheidungsprozesse einbeziehen.
2. Wir werden als aktive Eigentümer auftreten und ESG-Themen in unsere Richtlinien und Praktiken zur Eigentümerschaft einbeziehen.
3. Wir werden eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen durch die Unternehmen fordern, in die wir investieren.
4. Wir werden die Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien innerhalb der Investmentbranche fördern.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Grundsätze noch effektiver zu gestalten.
6. Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

3. Organisatorische Struktur

Bei IQAM Invest sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dem Ethikkodex der Deka-Gruppe verpflichtet, in dem auch das Thema Nachhaltigkeit fix verankert ist.

Fachlich sind Nachhaltigkeitsthemen bei IQAM Invest in der Stabstelle „Environmental, Social and Governance“ bei der Geschäftsführung verortet. In der Praxis erfolgt eine intensive fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der IQAM Invest vor allem mit den Bereichen „Research & Development“ sowie „Risk Management“. Auf diese Weise soll unter anderem die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die verschiedenen Tätigkeiten fachlich unterstützt und die vielfältigen regulatorischen ESG-Berichtspflichten bestmöglich erfüllt werden. Die Prüfung fondsspezifischer ESG-Anlagerichtlinien und -Strategien ist im Risikocontrolling im Fachbereich „Risk Management“ angesiedelt.

Die Stabstelle „Environmental, Social and Governance“ steht weiters im engen Austausch mit der Abteilung „Nachhaltigkeit & Corporate Governance“ der Schwestergesellschaft Deka Investment. Diese ist im Geschäftsbereich Asset Management Wertpapiere im Bereich „CIO & Fondsmanagement Fundamental“ angesiedelt. Die Abteilung „Nachhaltigkeit & Corporate Governance“ ist in zwei Teams aufgegliedert: „ESG Research & Strategy“ und „ESG Client Solutions“. Das Team „ESG Research & Strategy“ führt beispielsweise ESG-Research in Bezug auf Emittenten, Sektoren und ESG-Schwerpunktthemen durch. Zudem analysiert und nutzt die Einheit ESG-Daten zur Berücksichtigung im Investmentprozess und zur Identifikation von ESG-Risiken und ESG-Kontroversen. Das Team „ESG Client Solutions“ verantwortet unter anderem die Analyse sowie die anschließende Berücksichtigung und konsequente Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Weiters wirkt es an der Erstellung fondsspezifischer Anlageuniversen mit. Aus den Tätigkeiten der beiden Teams resultierende Informationen und Maßnahmen werden über interne Prozesse und Modelle der Deka-Gruppe auch für IQAM Invest zugänglich gemacht.

Auch mit dem Strategischen ESG-Management der Deka ist die Stabstelle ESG in Kontakt und erhält über das Meeting-Format „ESG-Zirkel“ regelmäßig Updates zu aktuellen ESG-Themen aus dem Markt und der Deka-Gruppe. Der ESG-Zirkel dient auch der Förderung der Vernetzung der ESG-Multiplikatoren innerhalb der Deka.

Konkret nutzt IQAM Invest die enge Anbindung an die ESG-Fachbereiche der Deka-Gruppe unter anderem bei der Einhaltung übergreifender gruppenweiter Ausschlüsse, bei der Erfüllung regulatorischer Anforderungen, bei der Anwendung des proprietären ESG-Risikostufenmodells und bei der Umsetzung der eigens entwickelten PAI-Steuerung zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz: „PAI“) im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung.



4. Investmentprozess

4.1. Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen⁵

Bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen kommen folgende in unsere Systeme und Prozesse integrierte Tools und Kriterien zum Einsatz.

Ausschlusskriterien:

Je nach Anlagestrategie des jeweiligen Fonds werden bestimmte Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die bei einer Nichteinhaltung zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen sollen. Aus den Kriterien und zugehörigen Datenpunkten werden entweder Negativ- oder Positivlisten für das Investmentuniversum abgeleitet.

- **Positivlisten:**

Positivlisten enthalten all jene Unternehmen aus dem Investmentuniversum eines Fonds, die – je nach Spezifikation in der ESG-Strategie des Fonds – keinen bzw. nur einen geringen Umsatzanteil mit Tätigkeiten bzw. in Geschäftsfeldern generieren, die ausgeschlossen werden sollen. Der Fonds darf somit nur in Titel der Positivliste investieren.

- **Negativlisten:**

Negativlisten enthalten alle Unternehmen aus dem Investmentuniversum eines Fonds, die einen Umsatz mit einer Tätigkeit bzw. in einem Geschäftsfeld erwirtschaften, der über dem in der jeweiligen ESG-Strategie des Fonds definierten Grenzwert liegt. In Unternehmen auf der Negativliste darf somit nicht investiert werden.

Die Anlagestrategien mit den jeweiligen ESG-Ausschluss- und/oder Auswahlkriterien sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds auf unserer Webseite⁶ abrufbar.

Grundsätzlich bestehen noch weitere Möglichkeiten zur Gestaltung von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, beispielsweise die folgenden:

Fonds mit einem **Best-in-Class-Ansatz** suchen Zielinvestments (z. B. Unternehmen oder Investmentfonds), die innerhalb ihrer Vergleichsgruppe (z. B. Unternehmen derselben Branche oder vergleichbare Fonds) im Hinblick auf ESG-Kriterien besser agieren. Hierbei müssen Unternehmen beispielsweise auch Mindeststandards in den Bereichen Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung erreichen, um nicht aus dem jeweiligen Anlageuniversum ausgeschlossen zu werden. Eine dynamische Version dieses Ansatzes wäre der **Best-in-Progress-Ansatz**, der auf jene Unternehmen fokussiert ist, die sich in Bezug auf definierte ESG-Kennzahlen innerhalb ihrer Vergleichsgruppe am schnellsten verbessern.

⁵ IQAM Invest verwendet den Begriff „Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“ für jene Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung bewerben oder eine nachhaltige Investition im Sinne des Art. 9 anstreben. Für alle übrigen Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess einbezogen, ohne dass ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (Art. 6). Die Einordnung des einzelnen Fonds ergibt sich aus den vorvertraglichen Informationen des jeweiligen Fonds – eine Übersicht der Einordnung ist zusätzlich in der Fondsübersicht auf unserer Website ausgewiesen (Spalte „SFDR“ unter <https://www.iqam.com/de/fonds/>).

⁶ <https://www.iqam.com/de/fonds/>

Beim **Impact-Investing-Ansatz (Investitionen mit Wirkungsbezug)** werden Titel ausgewählt, deren Produkte oder Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu festgelegten ökologischen oder sozialen Zielen leisten. Als Referenzrahmen dienen häufig die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Voraussetzung ist, dass der angestrebte Beitrag im Vorhinein festgelegt, anhand definierter Kennzahlen gemessen und regelmäßig berichtet wird.

Themenfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen legen ihren Fokus auf ein bestimmtes ESG-Thema und investieren in Titel, die in diesem Bereich anhand definierter Kennzahlen überdurchschnittlich abschneiden. Beispielsweise kann der Fokus auf Klima- und Umweltschutz liegen.

4.2. Berücksichtigung von ESG-Kriterien

In der Deka-Gruppe werden ESG-Kriterien im Investmentprozess kontinuierlich weiterentwickelt. Dies wird als Teil der Sorgfaltspflicht gegenüber den Kundinnen und Kunden verstanden, da die zusätzliche Perspektive dabei hilft, Chancen und Risiken der Anlagen umfassender einzuschätzen⁷.

Die Verzahnung von ESG-Kriterien in den Investmentprozess geschieht systematisch. Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Das Asset Management wird weiters im Rahmen von Meetings und Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes aus dem Themenbereich ESG informiert.

ESG-Daten für das Management von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bezieht IQAM Invest von spezialisierten ESG-Datenanbietern. ESG-Kontroversen werden besonders im Rahmen des ESG-Risikostufenmodells (siehe Kapitel 4.3.) mit Blick auf ihren Schweregrad berücksichtigt und, wo möglich, im Rahmen eines eventuellen Investorendialogs kritisch angesprochen (siehe Kapitel 6. Stewardship).

4.3. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

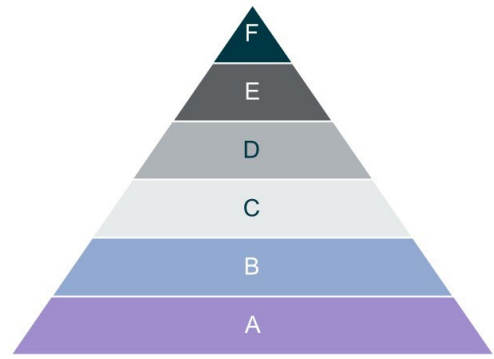
Für die IQAM Invest GmbH gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit innerhalb des Fonds- und Dienstleistungsportfolios zum Selbstverständnis. Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zählt auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in Investitionsentscheidungsprozessen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder verantwortungsvolle Unternehmensführung zu verstehen, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen innerhalb eines Portfolios haben könnte. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird dabei über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt.

Im Rahmen der ESG-Analyse werden die derzeitigen und geplanten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten geprüft sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schweregrad von ESG-Kontroversen. In einem internen ESG-Risikostufenmodell der Deka – einem aus sechs Risikostufen bestehenden Kaskadenmodell – werden Emittenten einer Risikostufe (A-F) zugeordnet.

⁷ Eine bestimmte Wertentwicklung ist damit nicht verbunden. Wie in unserem zweiten Grundsatz (siehe Kapitel 2) beschrieben, kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien neutral, positiv oder negativ auf Faktorprämien wirken.

Emittenten, die aus ESG-Perspektive risikobehaftet erscheinen, finden sich auf den oberen Risikostufen wieder, während risikoärmere Emittenten auf den unteren Stufen eingeordnet werden.

Als Inputfaktoren zur Risikoerkennung und -beurteilung dienen von externen Datenanbietern bezogene ESG-Daten (basierend auf Inside-Out-Informationen und Outside-In-Informationen), aber auch proprietäres ESG-Research aus der Deka-Gruppe. Dadurch können zusätzlich eventbezogene Nachhaltigkeitsrisiken ad hoc identifiziert werden, da (externe) ESG-Daten mit einer Verzögerung veröffentlicht werden. Zusätzlich werden weitergehende Faktoren betrachtet, die sich insbesondere auf Inside-Out-Risiken beziehen.



Die Einordnung der Emittenten in eine Risikostufe wird von ESG-Sektoranalysten der Deka Investment vorgenommen. Eine Zuordnung von Emittenten in die höchsten Risikostufen (E-F) erfolgt allerdings nach Empfehlung durch das Sustainability Risk Committee, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH und der Deka Vermögensmanagement GmbH zusammensetzt. Das Gremium tagt zu diesem Zweck ereignisbezogen. Die jeweilige Risikostufe eines Emittenten bestimmt den Grad des Ausschlusses in Bezug auf unsere Fonds, d. h. ob sich der Ausschluss nur auf Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder grundsätzlich auf alle Fonds erstreckt.

4.4. Umgang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI)

Im Rahmen der treuhänderischen Verantwortung und Sorgfaltspflicht berücksichtigt IQAM Invest bei Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt (z. B. Klima- und Naturschutz), Soziales (z. B. Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit) und Governance (z. B. Transparenz und Berichterstattung, Bekämpfung von Bestechung und Korruption). Entsprechend wurden im Sinne der Offenlegungsverordnung verpflichtende PAI-Indikatoren im Sinne der geforderten Inside-Out-Betrachtung in den Investmentprozess für Investmentfonds mit und ohne Nachhaltigkeitsmerkmale integriert, sofern aussagekräftige Daten herangezogen werden können.⁸ Verpflichtende PAI-Indikatoren werden gegen innerhalb der Deka-Gruppe festgelegte interne Schwellenwerte geprüft, deren Höhe von der Ausrichtung des jeweiligen Fonds abhängt. Überschreitet ein Emittent einen für den Fonds maßgeblichen Schwellenwert, kann dies zu seinem Ausschluss führen. Die Prüfung setzt voraus, dass für den Indikator aussagekräftige Daten verfügbar sind. Für Emittenten ohne verfügbare Daten ist eine Steuerung über diesen Indikator nicht möglich.

Die bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Deka-Gruppe basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen von Emittenten (z. B. aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten), einer internen Research-Datenbank sowie unter Verwendung von Daten externer Research- bzw. Ratingagenturen ermittelt. Ergänzend zur Inside-Out-Betrachtung negativer Nachhaltigkeitswirkungen werden negative Nachhaltigkeitswirkungen auch Outside-In berücksichtigt, d. h. mit Blick auf deren Wirkung auf die Wertbeständigkeit der investierten Vermögensgegenstände.

Fondsspezifische Veröffentlichungen zur Offenlegungsverordnung sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds auf der Website <https://www.iqam.com/de/fonds/> abrufbar.

⁸ Der PAI-Steuerungsmechanismus wird nicht zwingend auf alle Fonds angewandt, da in Ausnahmefällen einzelne Fonds durch Geschäftsführungsbeschluss von der Anwendung ausgenommen werden können.

5. Investmentfonds und Ausschlüsse

Beim Management aller IQAM-Publikumsfonds kommen für direkte Investitionen in Unternehmen folgende grundsätzliche Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller geächteter und kontroverser Waffen⁹ sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich der Förderung thermischer Kohle und deren Verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird (siehe Tabelle).
- Zudem investiert IQAM Invest nicht in Finanzinstrumente, die unmittelbar die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Die genannten Ausschlüsse gelten für direkte Investitionen in Unternehmen. Bei Anlagen in Zielfonds von Drittanbietern können die genannten Ausschlüsse nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Ausschlusskriterium (Direktinvestitionen)	Übergreifender Ausschluss der Deka-Gruppe	Ausschluss für eigengemanagte Publikumsfonds der IQAM Invest GmbH	Ausschluss für eigengemanagte Publikumsfonds der IQAM Invest GmbH mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
Geächtete und kontroverse Waffen	X	X	X
Spekulation mit Grundnahrungsmitteln	X	X	X
Kohle		• Förderung thermischer Kohle ab 15% Umsatzanteil • Verstromung thermischer Kohle ab 25% Umsatzanteil	• Individuelle Umsatzgrenzen gemäß Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
Öl und Gas			• Individuelle Umsatzgrenzen gemäß Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds

Neben diesen unternehmensweiten grundsätzlichen Ausschlüssen kommen bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zusätzliche ESG-Ausschluss- und/oder -Auswahlkriterien hinzu. Trägt ein Fonds weiters einen Namen, der ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwendet, gelten zudem die Leitlinien zu Fondsamen der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority).

Die jeweiligen individuellen Umsatzgrenzen können den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds auf der Website <https://www.iqam.com/de/fonds/> entnommen werden. Dies gilt analog auch für alle weiteren Kriterien im Hinblick auf fossile Brennstoffe wie Öl und Gas.

⁹ Zu den geächteten und kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe führen zu einer erhöhten Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre und tragen durch den Treibhausgaseffekt wesentlich zur globalen Erderwärmung und dem Voranschreiten des Klimawandels bei bzw. führen zu klimabezogenen Risiken. Die Folgen sind unter anderem das Abschmelzen von Gletschern und Eisschilden, häufigere und intensivere Unwetter, Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren sowie die Bedrohung der Artenvielfalt, da sich Lebensräume auf unserem Planeten schneller verändern, als Flora und Fauna sich anpassen können.

Die wirtschaftliche Attraktivität fossiler Brennstoffe ist weiters stark von zukünftigen Energiepreisen und der Nachfrage nach diesen Ressourcen abhängig.

IQAM Invest adressiert dieses Themenfeld über Ausschlusskriterien, aber auch über den Steuerungsmechanismus für PAI-Indikatoren (vgl. Kapitel 4.4). Um die nachteiligen Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren, werden beispielsweise interne Schwellenwerte für die Treibhausgasemissionsintensität von Unternehmen gesetzt, gemessen in Tonnen CO₂e pro einer Million EUR Umsatz. Dadurch ziehen wir uns aus Investitionen in Unternehmen zurück, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf fossilen Brennstoffen basiert. Weiters fließen Klimarisiken über die Betrachtung klimabezogener Kontroversen in die Einstufung von Emittenten im Rahmen des proprietären ESG-Risikostufenmodells der Deka-Gruppe ein (vgl. Kapitel 4.3.). Auch allfällige Stewardship-Aktivitäten erfolgen unter anderem mit Bezug zu klimabezogenen Grundsätzen und Leitlinien (vgl. Kapitel 6.).

6. Stewardship und Engagement

Als Asset Manager handeln wir im besten Interesse unserer Anlegenden, indem wir Chancen nutzen, Risiken managen und möglichst reduzieren.

Stewardship bezeichnet die treuhänderische Sorgfaltspflicht, die anvertrauten Vermögenswerte im langfristigen Interesse der Anlegenden beziehungsweise Endbegünstigten zu verwalten. Ziel ist es, langfristigen Wert für die Anlegenden zu schaffen sowie wesentliche Risiken und Chancen angemessen zu berücksichtigen. Stewardship wird durch **Active Ownership** umgesetzt. Die Begriffe werden häufig synonym verwendet und umfassen beispielsweise den Dialog mit Unternehmen oder die Ausübung von Stimmrechten.

Engagement ist ein zentrales Instrument im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten. Der Begriff steht für den aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit Unternehmen. Stewardship und Engagement haben die Förderung einer guten, verantwortungsvollen Führung und Entwicklung von Unternehmen zum Ziel.

Auch die Europäische Kommission, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen sowie die internationale Investoreninitiative PRI betonen diese unternehmerische Verantwortung. Unternehmen sollten ihr Handeln daher an international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien ausrichten und nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, einschließlich der im Rahmen der Principal Adverse Impacts (PAI) relevanten Aspekte, vermeiden oder möglichst reduzieren.

Bereits seit 2005 beauftragen wir für ausgewählte Publikums-Aktienfonds¹⁰ einen spezialisierten Dienstleister, in unserem Namen Active-Ownership-Aktivitäten vorzunehmen. Das beauftragte Unternehmen bezieht sich dabei unter anderem auf folgende international anerkannte Grundsätze und Leitlinien:

- den UN Global Compact,
- die Grundprinzipien der International Labour Organization (ILO),
- die OECD Guidelines for Multinational Enterprises,
- die UN Guiding Principles on Business and Human Rights,
- die Sustainable Development Goals (SDGs),
- das Pariser Klimaabkommen,
- die Anforderungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und
- die Anforderungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures.

Werden bei Unternehmen Defizite im Umgang mit diesen wichtigen Grundsätzen und Leitlinien deutlich oder werden schwere ESG-Kontroversen festgestellt, so werden die Unternehmen im Rahmen von Unternehmensdialogen dazu aufgefordert, für eine entsprechende Aufklärung zu sorgen bzw. einen berechtigt kritisierten Missstand zu beheben. Vor diesem Hintergrund kann sich der beauftragte Dienstleister auch mit anderen Investoren zusammenschließen, wenn es sinnvoll ist und um den öffentlichen Druck zu erhöhen.

Klimabezogene, politische und technologische Risiken bedrohen die Geschäftsmodelle von Unternehmen, die nicht rechtzeitig auf die neuen Herausforderungen reagieren. Deshalb wird von den Unternehmen Transparenz sowie eine angemessene Offenlegung ESG-relevanter Informationen und Daten gefordert.

¹⁰ b.a.w. alle eigenen Publikumsfonds der Kategorie „Equity Fonds“

Neben Unternehmensdialogen ist die Wahrnehmung der Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen ein wichtiger Bestandteil von Active-Ownership-Aktivitäten. Das Stimmrecht zählt zu den wichtigsten Aktionärsrechten. Die **Stimmrechtsausübung** (im Falle der Beauftragung eines Stimmrechtsvertreters als „**Proxy Voting**“ bezeichnet) erfordert daher einen verantwortungsvollen und treuhänderischen Umgang im Interesse der Anlegenden.



Der spezialisierte Auftragnehmer übt in den ausgewählten Fonds im Namen von IQAM Invest das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch anhand der jeweils gültigen Proxy-Voting-Policy für die Fondsanleger aus.¹¹ Die darin formulierten Grundsätze berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- und Sozialstandards sowie die Anforderungen der UN Principles of Responsible Investment (UN PRI). Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Teil dieser Grundsätze ist es, eine kritische Leistung eines Unternehmens im Bereich der sozialen und ökologischen Verantwortung auch im Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen.

¹¹ Unsere Abstimmungsergebnisse und weitere Dokumente mit Bezug zu Active Ownership veröffentlichen wir im Download-Bereich unserer Website unter <https://www.iqam.com/downloads> im Bereich „Nachhaltigkeit/Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen/SRI“.

Impressum

<https://www.iqam.com/de/impressum>

Signatory of:



IQAM Invest GmbH

Ein Unternehmen
der Deko-Gruppe.

Standort Salzburg
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg

Standort Wien
Wollzeile 36-38
1010 Wien

Sitz Salzburg
FN 54453 d
Landesgericht Salzburg

IBAN AT47 1953 0001 0019 4105
BIC SPAEAT2S
UID ATU38580200

T +43 505 8686-0
office@iqam.com
[iqam.com](https://www.iqam.com)